Im Anschluss an eine kurze Erläuterung der Verwaltung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen von Seiten der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerschaft gibt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Die Verwaltung beantwortet daran anschließend alle anfallenden Fragestellungen.

Bezüglich einer etwaigen Problematik hinsichtlich der Zufahrt zu den Parkflächen auf dem Gelände wurden keine Anregungen eingebracht. Für den vorderen Grundstücksbereich entlang der Klosterstraße westlich des beabsichtigten Neubaus lag bisher kein gültiges Planungsrecht vor. Daher wurde dieser ebenfalls mit in das Bauleitplanverfahren aufgenommen, um diesen Bereich sauber abzufassen und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die neuen, planungsrechtlichen Festsetzungen, die den Grundstückseignern zusätzliche, bauliche Möglichkeiten bieten, wurden diesen auch in mehreren Gesprächen mitgeteilt und erläutert. Im Rahmen des geführten Abwägungsprozesses wurden bezüglich einer zusätzlichen Verschattung des Grundstücks keine Ansatzpunkte gefunden.

Einer Empfehlung der BfM-Fraktion, über diese Beschlussvorlage erst nach einem gemeinsamen Gesprächstermin vor Ort mit den Grundstückseigentümern sowie den Fraktionsvorsitzenden der Parteien zu entscheiden, wurde nicht entsprochen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abschließend vom Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gebracht.